

Schaubilder und Übersichten (Unterrichtsfoliensammlung)

Bestandteile des vorliegenden Ordners:

- Die Parlamente in der Bundesrepublik
- Eine Erststimme und eine Zweitstimme – Wahlen in Brandenburg
- Die Gewaltenteilung
- Die Gesetzgebung
- Die Ebenen der parlamentarischen Arbeit
- Die Verfassung des Landes Brandenburg
- Die verfassungsrechtliche Stellung des Landtags
- Der Abgeordnetenstatus
- Das Spannungsfeld der Abgeordneten

Mit dieser Foliensammlung stellt Ihnen der Landtag Brandenburg Materialien zur Verfügung, die zur Unterstützung des Unterrichts für Politische Bildung im Themenfeld „Bürger/-innen, Politik und staatliche Ordnung in der Demokratie“ bestimmt sind und den Schülerinnen und Schülern die Arbeit des brandenburgischen Landesparlaments veranschaulichen und näherbringen sollen. Darüber hinaus sollen mit den vorliegenden Übersichten und den kurzen Informationen Anregungen für den Unterricht gegeben und eine effektive Vor- und Nachbereitung von Landtagsbesuchen unterstützt werden.

Die Übersicht **Die Parlamente** verdeutlicht die Ebenen der parlamentarischen Arbeit, die unterschieden werden müssen, um die Zuständigkeiten im föderalen Bundesstaat zu erfassen. In diesem Zusammenhang können die Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern, aber auch die Entscheidungsbefugnisse der Kreis- und kommunalen Parlamente erarbeitet werden. Abschließend sollten die Vor- und Nachteile der föderalen Strukturen diskutiert werden.

Das Wahlsystem des Landes Brandenburg – die generell zu den Bundestagen und Landtagen praktizierte personalisierte Verhältniswahl – wird mit der Übersicht **Eine Erststimme und eine Zweitstimme – Wahlen in Brandenburg** skizziert. Zur Vertiefung kann anhand der Wahlergebnisse durch die Schülerinnen und Schüler die Sitzverteilung nach dem Proporzverfahren Hare/Niemeyer errechnet, also praktisch nachgeprüft werden. Auch Sonder-

fälle bei der Wahl, insbesondere die Vergabe von Überhang- und Ausgleichsmandaten können mit Hilfe des Landeswahlgesetzes gelöst werden. Die personalisierte Verhältniswahl kombiniert sinnvoll die beiden Grundtypen von Wahlsystemen: Personen- oder Mehrheitswahl und Verhältniswahl.

Die Folie **Die Gewaltenteilung** führt in die Grundsätze der Ausübung der Staatsgewalt ein und hebt die Stellung des brandenburgischen Landesparlaments heraus. Die Übersicht kennzeichnet die Aufgaben des Parlaments und dessen Kontrollmechanismen gegenüber der Regierung. Zur Erweiterung und Vertiefung könnte die Kontrolltätigkeit an Beispielen aus der parlamentarischen Arbeit verdeutlicht werden. Nach entsprechenden Materialien kann bei der Öffentlichkeitsarbeit oder der Bibliothek des Landtags gefragt werden. Eine weitere Aufgabe des Parlaments, die Wahlfunktion, berücksichtigt die Übersicht nicht, sollte jedoch im Unterricht zur Herausarbeitung der Stellung des Parlaments beachtet werden.

Zur Vertiefung des Wissens über die Gesetzgebungsfunktion des Parlaments dient die Folie **Die Gesetzgebung**. Als Besonderheit unseres Gesetzgebungsverfahrens kann herausgestellt werden, dass die Einbringung einer Gesetzesvorlage aus der Mitte des Parlaments nicht an den Fraktionsstatus oder eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten gebunden ist. Jeder Abgeordnete (auch fraktionslose), die Präsidentin, das Präsidium, die Fraktionen, die Gruppe und die Fachausschüsse können Vorlagen in die parlamentarische Arbeit

einbringen – letztere verfügen im Unterschied zu vielen anderen Ländern über ein Selbstbefassungsrecht. Die Ausfertigung und Verkündung der Gesetze obliegt im Land Brandenburg – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, in denen der Ministerpräsident diese Aufgabe übernimmt – der Landtagspräsidentin, um den Gesetzgebungsprozess auch bei der Legislative abzuschließen.

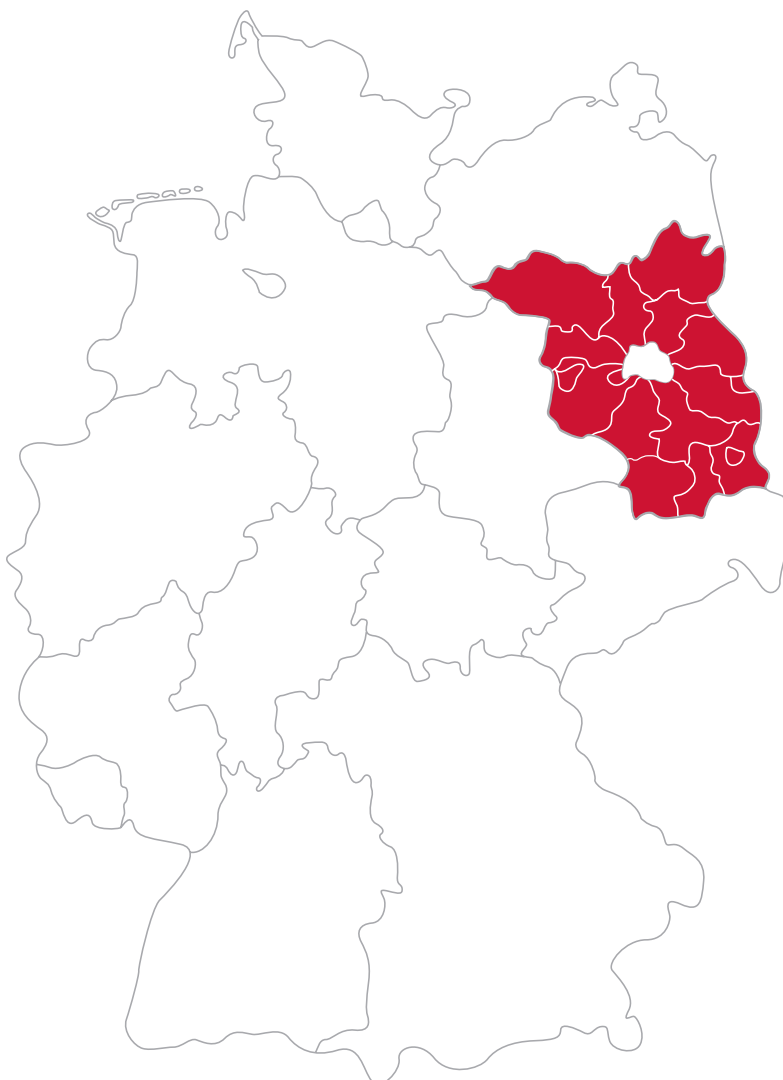
Die Übersicht **Die Ebenen der parlamentarischen Arbeit** verdeutlicht die Arbeitsbereiche der Abgeordneten im Landtag. Vier Ebenen werden herausgestellt: Plenum, Ausschuss, Fraktion, Arbeitskreis der Fraktion. Die Pfeile, ausgehend von den Fraktionen über die Landtagspräsidentin ins Plenum, kennzeichnen zunächst den Weg der Einbringung von Beratungsgegenständen in die Parlamentsarbeit und heben das vielschichtige Geflecht zwischen Ausschuss, Fraktion, Arbeitskreis, gemeinsamer Arbeitskreis der koalitionstragenden Fraktionen und schließlich dem Plenum heraus. Gekennzeichnet wird damit auch einer der Schwerpunkte der parlamentarischen Arbeit: der Ausschuss, die Fraktion, der Arbeitskreis. Exemplarisch könnten an einem Beratungsgegenstand die Ebenen „durchlaufen“ und damit der Entscheidungsprozess nachvollzogen oder handlungsorientiert in einem Rollenspiel selbst agiert und entschieden werden.

Die Grafik **Die Verfassung des Landes Brandenburg** stellt die Grundzüge der repräsentativen Demokratie in unserem Land dar. Basierend auf der Gewaltenteilung wird der rechtliche Rahmen für die politischen Institutionen und ihre Wirkungsweise deutlich gemacht. Ein Vergleich mit den Verfassungen anderer Bundesländer könnte Hintergründe und Intentionen aufdecken, die für das Entstehen unseres Verfassungssystems bedeutsam waren.

Mit der Angabe entsprechender Verfassungsartikel werden in der Übersicht **Die verfassungsrechtliche Stellung des Landtags** die Aufgaben des Parlaments abstrahiert. Über das Studium dieser Artikel kann wiederum eine Vertiefung zu den Stichworten erfolgen.

Die Übersicht **Der Abgeordnetenstatus** kennzeichnet, unterlegt mit den Artikeln der Landesverfassung, die Rechte der Abgeordneten. Die Geschäftsordnung des Landtags oder das Abgeordnetengesetz können herangezogen werden, wenn es darum geht, die Ausführung dieser Rechte zu erfassen.

Die Grafik **Im Spannungsfeld der Abgeordneten** stellt die Arbeitsbereiche der Abgeordneten heraus und verdeutlicht die Breite der Aufgaben, die auf Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Landtag und im Wahlkreis zukommen. Die/der Abgeordnete als Individuum mit eigenen Interessen, Wünschen und Hoffnungen, familiären Bindungen und einem beruflichen Vorleben steht in diesem Kontext. Damit wird das Spannungsfeld der/des Abgeordneten verdeutlicht, nämlich diese Aufgaben inhaltlich und zeitlich zu bedienen.



Die Parlamente vertreten die Interessen der Menschen auf verschiedenen Ebenen:

Auf Bundesebene arbeitet das **Bundesparlament** (Bundestag), das für die Gesamtentwicklung des Staates wichtige Entscheidungsbefugnisse hat.

Der **Bundesrat** bildet das Bindeglied zwischen Bund und Ländern. Auf Landesebene arbeiten die **Landesparlamente** (Landtage, Bremen und Hamburg = Bürgerschaften, Berlin = Abgeordnetenhaus). Auf Kreis- und Gemeindeebene arbeiten die **Kommunalvertretungen** wie Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen und Gemeinderäte.

Wahlgrundsätze:

1. allgemein

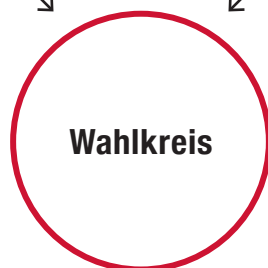
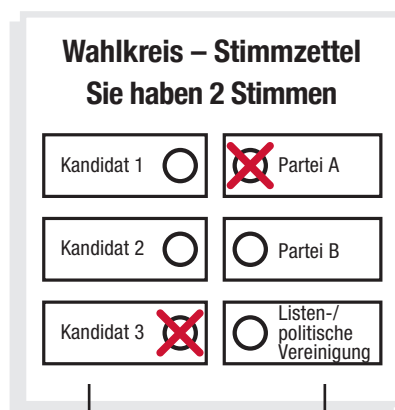
2. unmittelbar

3. frei

4. gleich

5. geheim

In Brandenburg wird nach einem Mischsystem aus Persönlichkeitswahl und Verhältniswahl (personalisierte Verhältniswahl) gewählt.



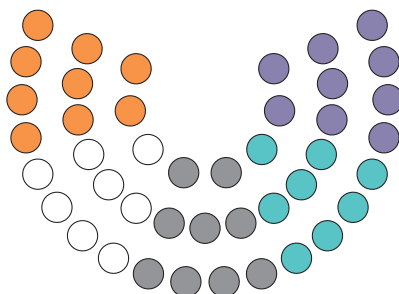
Direktmandat

Listenmandat

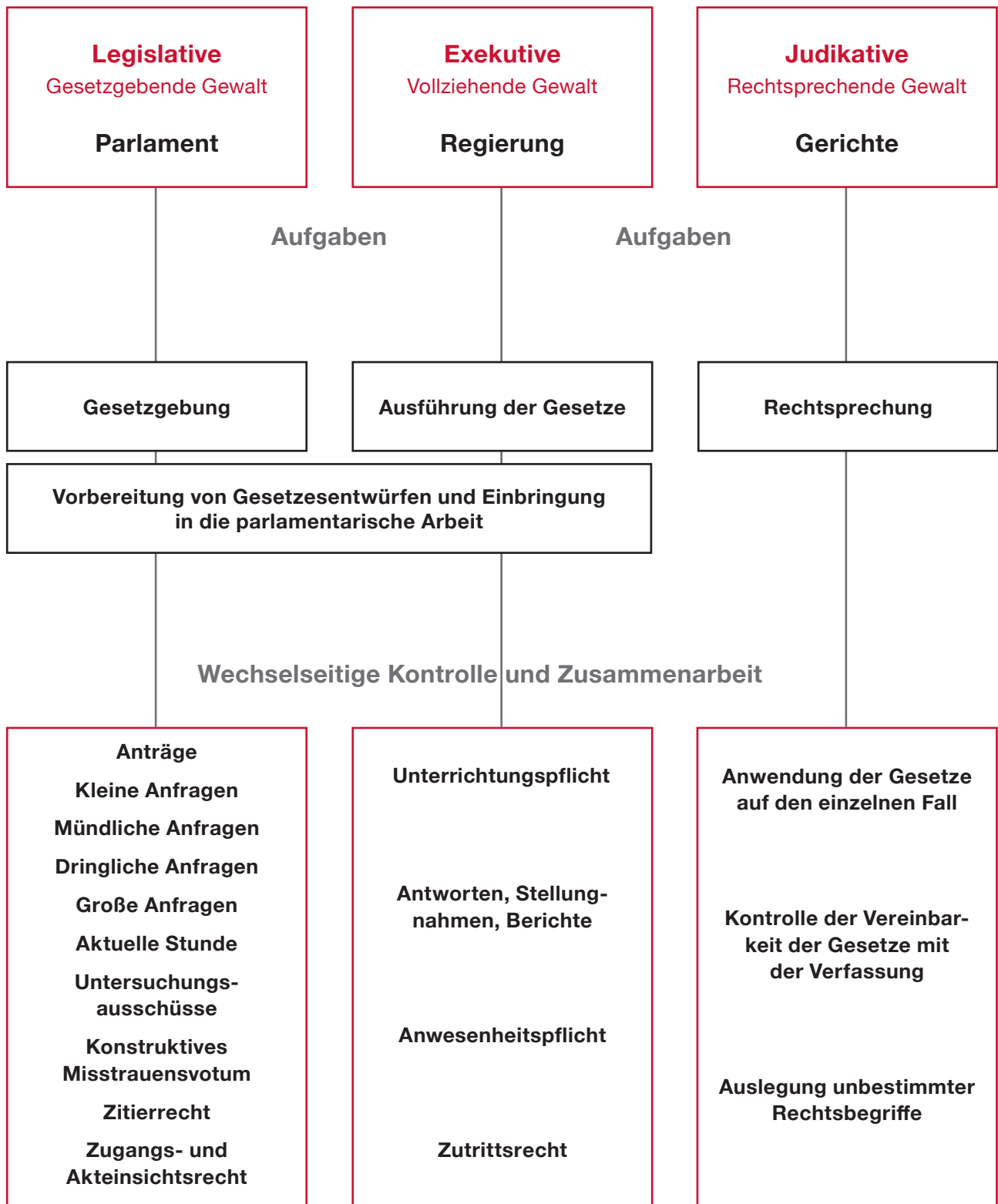
Sperrklausel: 5 %
(entfällt für die nationale Minderheit der Sorben und ab einem Direktmandat)

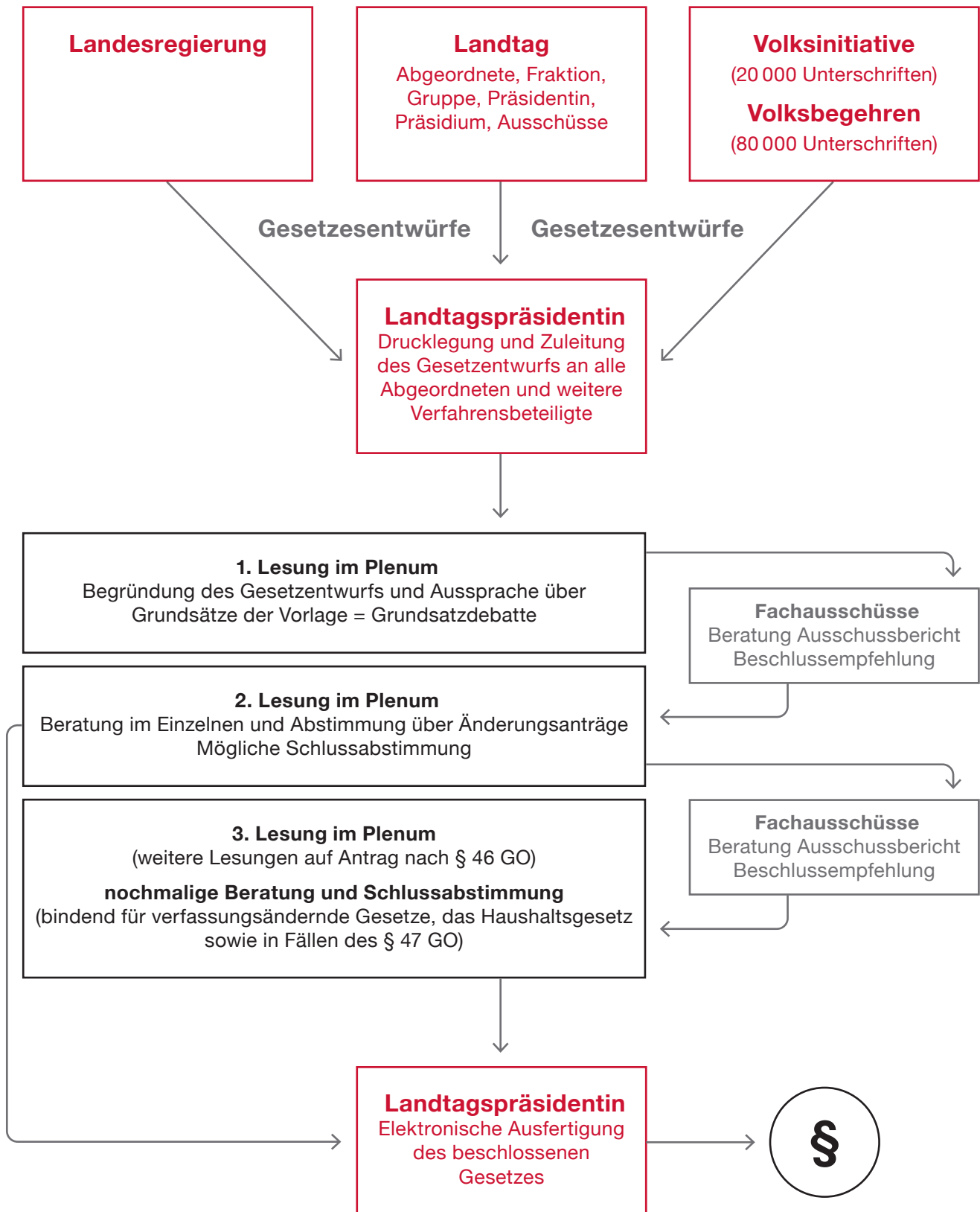
Gewählt ist die Bewerberin/der Bewerber, der die meisten Stimmen erhalten hat.

$$\frac{\text{Gesamtzahl der Sitze} \times \text{Zahl der Zweitstimmen der jeweiligen Liste}}{\text{Gesamtzahl der Zweitstimmen aller zu berücksichtigenden Landeslisten}} = \text{Sitze}$$



- Die Zweitstimme ist wahlentscheidend
- Die Vergabe der Mandate findet unter Berücksichtigung der Erststimme statt

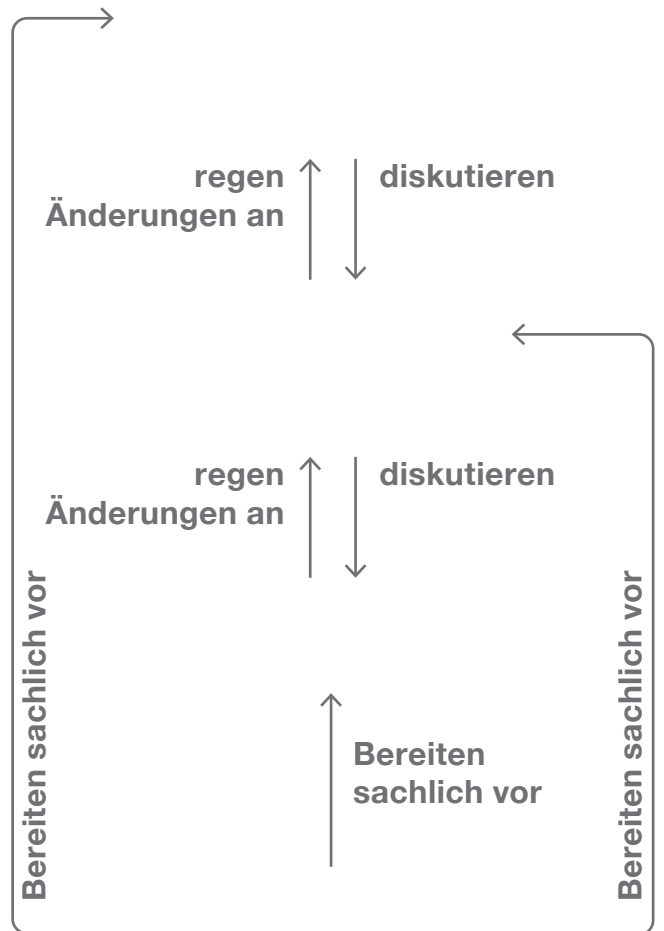




zur Ausfertigung ↓ ↑ leitet zu



überweist ↓ ↑ **Beschluss-empfehlung**



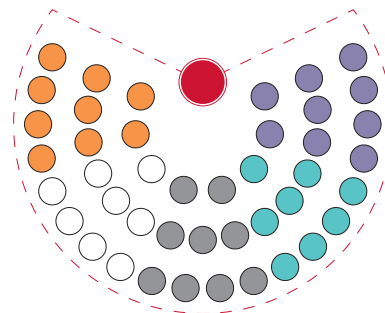
Landtagspräsidentin

- Chefin der Landtagsverwaltung
- Bereitet mit dem Präsidium Landtagssitzungen vor und leitet sie
- Vertretung des Landtages nach außen



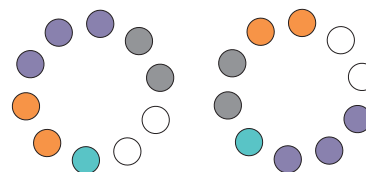
Plenum (Vollversammlung)

- Öffentliche Debatten
- Lesung und Abstimmung über Gesetzesentwürfe
- Wahlen (z. B. Ministerpräsident, Landtagspräsidentin)
- Kontrollfunktion



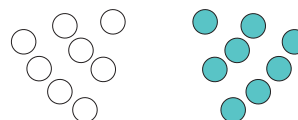
Ausschüsse

- Beratung
- Anhörung von Fachexpertinnen und -experten (Sachverständige) und Vertreterinnen und Vertretern betroffener Interessen
- Einholen von Gutachten, Informationen
- Änderungsanträge, Beschlussempfehlung
- je 10–11 Abgeordnete in den 14 Fachausschüssen
- Sitzverteilung entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Parlament



Fraktionen/Gruppe

- Fraktionen bestehen aus mindestens fünf Abgeordneten
- Eine „Gruppe“ hat weniger Rechte als eine Fraktion und besteht aus mindestens drei Abgeordneten



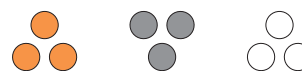
Gemeinsame Arbeitskreise der koalitionstragenden Fraktionen

- Vorbereitung von Gesetzesentwürfen der Landesregierung
- Politische Vorbereitung von Entscheidungen



Arbeitskreise der Fraktionen

- Arbeitskreise werden thematisch gebildet
- Mitglieder vertreten die Fraktionen in den Fachausschüssen
- Fachliche Vorbereitung der Ausschuss-, Fraktions- und ggf. gemeinsamen Arbeitskreissitzungen der Koalitionsfraktionen



Landtagspräsidentin

- Chefin der Landtagsverwaltung
- Bereitet mit dem Präsidium Landtagssitzungen vor und leitet sie
- Vertretung des Landtages nach außen

Plenum (Vollversammlung)

- Öffentliche Debatten
- Lesung und Abstimmung über Gesetzesentwürfe
- Wahlen (z. B. Ministerpräsident, Landtagspräsidentin)
- Kontrollfunktion

Ausschüsse

- Beratung
- Anhörung von Fachexpertinnen und -experten (Sachverständige) und Vertreterinnen und Vertretern betroffener Interessen
- Einholen von Gutachten, Informationen
- Änderungsanträge, Beschlussempfehlung
- je 10–11 Abgeordnete in den 14 Fachausschüssen
- Sitzverteilung entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Parlament

Fraktionen/Gruppe

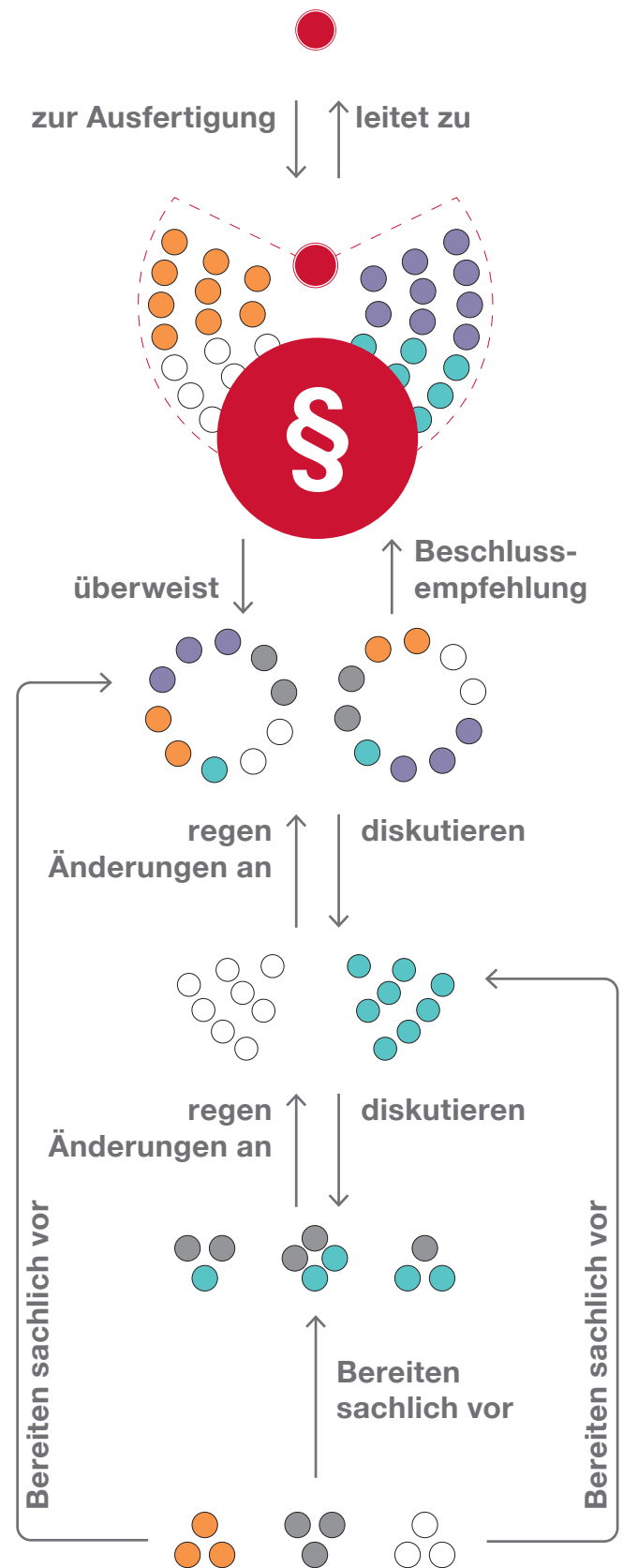
- Fraktionen bestehen aus mindestens fünf Abgeordneten
- Eine „Gruppe“ hat weniger Rechte als eine Fraktion und besteht aus mindestens drei Abgeordneten

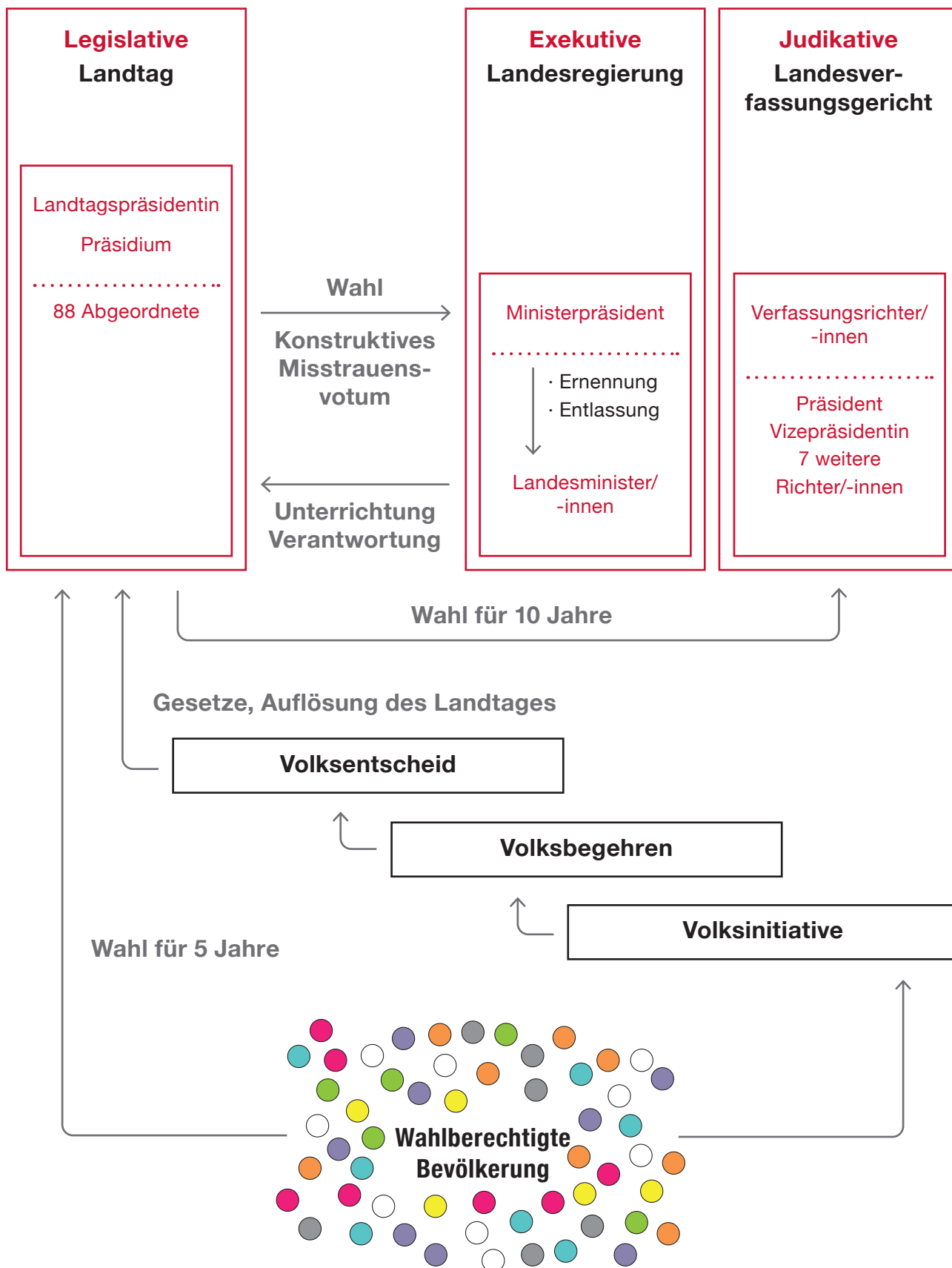
Gemeinsame Arbeitskreise der koalitionstragenden Fraktionen

- Vorbereitung von Gesetzesentwürfen der Landesregierung
- Politische Vorbereitung von Entscheidungen

Arbeitskreise der Fraktionen

- Arbeitskreise werden thematisch gebildet
- Mitglieder vertreten die Fraktionen in den Fachausschüssen
- Fachliche Vorbereitung der Ausschuss-, Fraktions- und ggf. gemeinsamen Arbeitskreissitzungen der Koalitionsfraktionen





Repräsentativorgan

*„Der Landtag ist die gewählte
Vertretung des Volkes.“*

**Artikel 55 Abs. 1
Landesverfassung**

Kontrollorgan

Auskunfts- und Fragerecht
Zugangs- und Akteneinsichtsrecht
**Artikel 56 Abs. 2, 3
Landesverfassung**

Untersuchungsrecht
**Artikel 72
Landesverfassung**

Unterrichtungspflicht
**Artikel 94
Landesverfassung**

Zitierrecht
**Artikel 66 Abs. 1
Landesverfassung**

Konstruktives Misstrauensvotum
**Artikel 86
Landesverfassung**

Wahlorgan

Ministerpräsident
**Artikel 83
Landesverfassung**

Landesbeauftragte
**Artikel 74
Landesverfassung**

Verfassungsrichter/-innen
**Artikel 11
Landesverfassung**

Mitglieder des Landesrechnungshofes
**Artikel 107
Landesverfassung**

Beschlussorgan

Gesetze, Staatsverträge, Beschlüsse,
Entschließungen
**Artikel 65
Landesverfassung**

Haushaltsgesetz
**Artikel 101
Landesverfassung**

